

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

- Drucksache 8/600 -

in Verbindung mit

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022/2023**

- Drucksache 8/599 -

in Verbindung mit

**der Unterrichtung durch die Landesregierung
„Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026“**

- Drucksache 8/598 -

hier: Einzelplan 8 – Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern stellt fest, dass die Gelder des Bundesprogrammes „Aufholen nach Corona“ einen wichtigen Beitrag für das Schließen Corona-bedingter Lernlücken und die individuelle Entwicklung sowie den sozialen Zusammenhalt in der Schülerschaft des Landes leisten können. Inzwischen weiß man, dass die ausgebliebene soziale Interaktion der Kinder und Jugendlichen durch die einschränkenden Corona-Maßnahmen schwere Schäden hinterlassen hat. Gerade die fehlenden Freizeitaktivitäten haben den Kindern und Jugendlichen vieles abverlangt. Daher ist es notwendig, dass die Gelder des Bundesprogrammes möglichst voll ausgeschöpft werden, so dass Ausgelassenes im Schul- und Freizeitbereich nachgeholt werden kann.
Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass die Mittel aus dem Programm bisher nur unzureichend ausgeschöpft wurden.
2. Der Landtag Mecklenburg- Vorpommern stellt fest, dass auch in den Ferienzeiten Angebote, wie z.B. Sport- und Sprachcamps oder andere Ferienfreizeiten, neben dem kostenfreien Ferienhort einen wichtigen Beitrag zur Ferienbetreuung und zum außerschulischen Lernen darstellen. Sie geben eine Möglichkeit, Lerndefizite aufzuholen, aber auch soziale Kompetenzen zu erlernen oder zu stärken. Sie sind für die individuelle Förderung und Entwicklung der Kinder ein wichtiger Baustein.

Darüber hinaus stellen die Angebote einen Beitrag zur Entlastung der Ferienhorte dar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3. Da die Mittel aus den Bundesgeldern „Aufholen nach Corona“ nicht ausgeschöpft werden, fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine Möglichkeit zu schaffen, aus den Geldern des Programms „Aufholen nach Corona“ Eltern einen Zuschuss für Ferienfreizeit und Lernangebote i.d.H.v. 250 Euro zu ermöglichen. So können Familien entlastet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und möglicherweise fehlende Hortangebote kompensiert werden.

Sabine Enseleit, MdL
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Begründung

Kinder und Jugendliche haben überdurchschnittlich unter den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie gelitten. Social Distancing, Schulschließungen, das starke Zurückfahren von Freizeitangeboten und eilig organisiertes Homeschooling haben das Leben von Kindern und Jugendlichen stark beeinträchtigt. Diese Maßnahmen haben Spuren hinterlassen, die immer noch spürbar sind.

Daher hat der Bund das Programm „Aufholen nach Corona“ ins Leben gerufen. Die Mittel, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt werden, sollen für das Nachholen von ausgefallenen Lerninhalten oder Freizeitaktivitäten genutzt werden. Bisher werden die Mittel jedoch nicht gänzlich ausgeschöpft. Bei der Verteilung der Mittel wurden auch noch nicht im ausreichendem Maße Ferienangebote, die außerhalb des Ferienhortes, wie z.B. Ferienfreizeiten, Sprach- oder Kunstcamps, mitgedacht.

Die Landesregierung möchte mit dem kostenfreien Ferienhort die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Doch lässt sie dabei aus, dass für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen oftmals Angebote außerhalb des Hortes zielführender sind. Daher ist es wichtig, dass auch diese Angebote mit einem einmaligen Zuschuss pro Kind in den Ferien unterstützt werden.

Gerade die Ferienzeit stellt aber ebenfalls eine Zeit dar, in der Schülerinnen und Schüler Verpasstes nachholen können. Dies beinhaltet sowohl Lehrinhalte als auch Freizeitangebote. Daher ist eine Finanzierung des Vorhabens durch die Bundesmittel „Aufholen nach Corona“ legitim und Familien werden aktiv entlastet. Darüber hinaus spricht sich auch der Landeselternrat für Zuschüsse zu Lern- und Freizeitangeboten außerhalb des Ferienhortes aus.